

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00264/2021 des Stadtvertreters Stephan Martini
Betreff: Lockerung für Straßenmusik während des Weihnachtsmarktes

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt eine zeitweise und teilweise Aussetzung der bestehenden Regelungen für Straßenmusiker*innen. Die Stadtvertretung beschließt eine Lockerung der Spielzeiten für Straßenmusiker*innen in der Landeshauptstadt Schwerin und setzt deswegen die Stundenregelung für den Zeitraum des Schweriner Weihnachtsmarktes aus.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Die aktuelle Regelung zur Straßenmusik als Teil der Sondernutzungssatzung wurde in einem umfangreichen Abstimmungsprozess entwickelt. Es handelt sich hierbei um einen Kompromiss der zwischen allen Beteiligten unter Abwegung aller Interessen geschlossen wurde und seitdem eine gute Anwendung findet. Eine Anpassung der Regelung oder eine Prüfung dieser wird daher seitens der Verwaltung abgelehnt.

Bernd Nottebaum